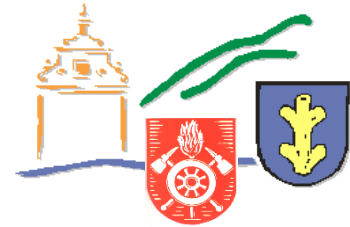


# Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach



## **Sicherheitsunterweisung bei Einsätzen in überfluteten Bereichen (Schaffung von Spannungsfreiheit) für die FF Stadt Schnaittenbach**

### **1. Allgemeines / Zweck:**

Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen werden häufig zu Wasserschäden und Hochwassereinsätzen gerufen. Bei überfluteten Räumen in Gebäuden stellt sich dabei immer wieder die Frage, ob diese Räume gefahrenlos begangen und ausgepumpt werden können oder ob es hierbei zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte durch elektrischen Strom kommen kann.

Dies ist für die Einsatzleitung schwer zu ermitteln. Hilfreich kann eventuell eine Befragung der objektverantwortlichen Person sein. Ergeben sich hier Zweifel an der Spannungsfreiheit des betroffenen Bereichs darf dieser vor Freigabe durch den Einsatzleiter bzw. einen von ihm beauftragten Teileinheitführer i.d.R. nach Abstimmung mit dem Netzbetreiber nicht betreten werden.

Durch Photovoltaikanlagen, Lithium-Ionen-Hausspeicheranlagen, etc. ist die Gebäudeinstallation immer komplexer geworden. Das Trennen des Gebäudes vom öffentlichen elektrischen Netz ist oftmals keine Garantie für die Spannungsfreiheit.

Aus diesem Grunde wurde zum Schutz der Einsatzkräfte nachfolgende Sicherheitsunterweisung für die Feuerwehr(en) der Stadt Schnaittenbach erstellt.

### **2. Ziel:**

Ziel ist die Vermeidung von Unfällen und beinahe Unfällen von Einsatzkräften sowie eine regelmäßige Prävention und Unterweisung der Feuerwehrdienstleistenden, welche sich im Einsatz in überfluteten Bereichen befinden bzw. zu welchen sie gerufen werden.

### **3. Geltungsbereich:**

Diese Arbeitsanweisung gilt sowohl für alle aktiven Einsatzkräfte (aktive Mitglieder) als auch für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Stadt Schnaittenbach (hier nur für Übungszwecke).

#### **4. Geltungsdauer:**

Gültig ab Dienstag, den 07. September 2021 bis auf Weiteres; Änderungen / Ergänzungen gültig ab Freitag, den 08.05.2026..

#### **5. Zuständigkeit / Verantwortlichkeit:**

Für die Einhaltung und Beachtung der verbindlichen Regelungen ist der jeweilige Einsatzleiter bzw. bei Übungs-, Ausbildungs- und sonstigen Veranstaltungen die jeweils ranghöchste Führungskraft der aktiven Wehr (Kommandant, stv. Kommandant, Zug- oder Gruppenführer) verantwortlich.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Kommandanten der jeweiligen Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach; für die Freiw. Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach ist dies Herr Lucas Reindl, Tel. +49/9622/7182525 bzw. +49/151/29509531 bzw. per Mail: [lucas.reindl@gmx.net](mailto:lucas.reindl@gmx.net)

#### **6. Maßnahmen beim Einsatz in überfluteten Bereichen – Spannungsfreiheit:**

Wenn nicht zweifelsfrei sichergestellt werden kann, dass der überflutete Bereich spannungsfrei, d.h. stromfrei ist, ist dies im Vorfeld zu überprüfen. Die Prüfung der Spannungsfreiheit des Wassers ist dabei mit Hilfe eines Spannungswarners durchzuführen. Dabei ist zu beachten, dass ein eben als „sicher“ überprüfter Bereich im nächsten Augenblick aufgrund von Situationsänderungen z.B. durch Steigen des Wasserpegels, nicht mehr sicher sein kann. Die Überprüfung ist deshalb ggfs. zu wiederholen.

Der Zutritt zu überfluteten Bereichen durch die jeweils eingeteilten Einsatzkräfte ist nur dann zulässig, wenn eine zweifelsfreie Spannungsfreiheit durch den Einsatzleiter (bei Großschadens- und Flächenlagen durch den vor Ort anwesenden Teileinheitführer) nach Überprüfung und Abstimmung mit dem Netzbetreiber (Benachrichtigung über ILS) sichergestellt und der überflutete Bereich durch Freischalten des Netzbetreibers als stromlos gekennzeichnet wurde.

Sollte die entsprechende Schalteinrichtung augenscheinlich intakt sein und sich nicht im überfluteten Bereich (z.B. Keller überflutet, Schalteinrichtung befindet sich im nicht überfluteten Erdgeschoß) befinden, so darf eine elektrotechnisch unterwiesene Person bzw. eine Elektrofachkraft die Abschalteinrichtung für den Einsatzzweck ausnahmsweise betätigen. Der Netzbetreiber ist dennoch über die ILS zu informieren.

Zum Auspumpen / Beseitigen der Wassermengen selbst, sind ausschließlich geprüfte und für diesen Einsatzzweck zulässige Gerätschaften zu verwenden.

#### **7. Sonstige Hinweise / Literaturhinweise:**

Notwendige Vorkehrungen sowie Maßnahmen seitens des Trägers der Feuerwehr wurden entsprechend der Vorschriften vorgenommen. Dies gilt auch für die jährliche elektrotechnische Überprüfung der Gerätschaften bzw. die von den Gerätewarten durchgeführte regelmäßige Sichtprüfung.

Weitere Einzelheiten und Details können dem Download aus regelmäßig aktualisierten Richtlinien und Hinweisen entnommen werden. Es sind dies z.B.:

- <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3678>
- [https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/Informationen/GUV-I\\_8677\\_Elektrische\\_Gefahren\\_.pdf](https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/Informationen/GUV-I_8677_Elektrische_Gefahren_.pdf)
- <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/elektrizitaet/>

Sollten Rückfragen oder Unklarheiten bestehen, stehen wir gerne zur Verfügung.



**Lucas Reindl**  
Kommandant



**Michael Hottner**  
stv. Kommandant



**Martin Röbl**  
stv. Kommandant

Revisionsstand: 1.1 vom 08.05.2026